

*„Angenommen, Sie sind nach der Bundestagswahl an der Regierung beteiligt ...“ Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, Die Linke, FDP und SPD beantworten zwölf Fragen der Nachrichten aus der Chemie und des Verbands Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland.*

## **Wie sollen der Bund und die Länder kooperieren, damit die Hochschulfinanzierung gesichert ist, und stehen Sie zu Bundesuniversitäten?**

Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung muss aufgehoben und stattdessen eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe Bildung und Wissenschaft im Artikel 91b im Grundgesetz verankert werden. Darüber hinaus soll das Kooperationsverbot in Artikel 104b Grundgesetz, d. h., die Beschränkung der Bundesförderung auf Bereiche, in denen der Bund Gesetzgebungskompetenz besitzt, aufgehoben werden, um so alleinige Finanzierungen des Bundes oder gemeinsame Finanzierungen des Bundes und der Länder in den Bereichen von Bildung, Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen.

In diesem rechtlichen Rahmen sind aus unserer Sicht vor allem drei Probleme zu lösen: 1. Die Grundfinanzierung der Hochschulen zu stärken, 2. Das Studienangebot dauerhaft und bedarfsgerecht auszubauen und 3. Die Bedingungen insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verbessern. Wir schlagen daher vor, dass sich der Bund dauerhaft an der Finanzierung der Studienplätze beteiligt und auf diese Weise auch in eine auskömmliche Grundfinanzierung einsteigt. Nach der Bundestagswahl 2013 sollten zügig Verhandlungen zwischen Bund und Ländern aufgenommen werden, um diese Element zur Grundlage einer dauerhaften Bund-Länder-Finanzierung der Hochschulen im grundständigen Bereich als Nachfolgeregelung zum Hochschulpakt 2020 zu machen. Das Ziel ist der Erhalt eines bedarfsgerecht gestalteten Angebots an Studienplätzen und damit auch einer angemessenen Ausstattung der Grundfinanzierung der Hochschulen. Eckdaten dieser Finanzierungsvereinbarung sollten bis Ende 2014 feststehen, um die Planungssicherheit für die Hochschulen zu erhöhen.

Wir schlagen vor, den Finanzierungsschlüssel der außeruniversitären Forschung zu vereinheitlichen und in der Nähe des derzeitigen Standes von 70 % Bund- und 30 % Länderanteil zu fixieren. Dies würde insbesondere strukturschwächere Länder im Osten und Norden Deutschlands entlasten.

Bundesuniversitäten lehnen wir als Fortsetzung einer falschen Politik der Zersplitterung der leistungsfähigen Wissenschaftslandschaft ab. Aus unserer Sicht brauchen wir keine Leuchttürme in einer Wüste der Unterfinanzierung, sondern Leistungsfähigkeit in der Breite.

DIE LINKE schlägt zudem vor, ein Bund-Länder-Investitionsprogramm für die Hochschulen auf den Weg zu bringen. Wir wollen die Zahlungen der so genannten Entflechtungsmittel auf 1 Milliarde Euro bei fortgesetzter Zweckbindung zu erhöhen und in den Folgejahren um drei Prozent jährlich steigern. Als Vorbild kann hierbei das Land Brandenburg gelten, das eine entsprechende Zweckbindung bereits gesetzlich fixiert hat. Die Förderung von Forschungsbauten, die laut Entflechtungsgesetz ebenfalls vorerst bis Ende 2013 befristet ist, sollte in dieser Summe aufgehen. Wenn das Kooperationsverbot aufgehoben worden ist, sollte über ein Investitionsprogramm in gleicher Höhe im Rahmen der GWK beraten werden. Darin könnten zukünftig sowohl die Förderung der hochschulischen wie auch der sozialen Infrastrukturen enthalten sein. Zudem ist insbesondere im Bereich der Bibliotheken und IT-Abteilungen im Zuge der Digitalisierung von Wissenschaft ein steigender Investitionsbedarf zu decken.

## **Welche Förderprogramme planen Sie, welche stellen Sie auf den Prüfstand, und was folgt auf die Exzellenzinitiative?**

Als vordringliches Problem sehen wir mangelnde Karriereperspektiven und fehlende wissenschaftliche Selbständigkeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs. DIE LINKE schlägt vor, die Einrichtung unbefristeter Stellen neben der Professur mit einem Anreizprogramm durch den Bund zu fördern. Sie dazu Frage 4.

Auf den Prüfstand wollen wir die große Menge der marktnahen Technologieförderprogramme stellen, die in der Regel von der Industrie vorbereitet und entworfen werden. Dazu gehören nicht nur bestimmte Raumfahrtprogramme, sondern auch die Unterstützung der Automobil-, der Sicherheits- und der IT-Industrie. Wir schätzen ein, dass diese Steuermittel dringender in den Universitäten als in den Unternehmen gebraucht werden.

Die Exzellenzinitiative haben wir von Anfang an kritisch gesehen. Die Gründe waren:

- Wenige akademische Leuchttürme auf Kosten der Verbesserung in der Fläche
- Keine nachhaltige Hochschulentwicklung (z.B. beim Personal) wegen lediglich fünfjähriger Projektdauer
- Keine Verbesserungen für die Lehre und die Studierenden
- Fachhochschulen formal und kleine Universitäten faktisch vom Wettbewerb ausgeschlossen

Die Erfahrungen zeigen zudem, dass die Initiative zu einer inneren Entdemokratisierung der Universitäten durch neue informelle Managementstrukturen geführt hat. Diese Gründe sprechen auch heute gegen eine Verlängerung oder gar Verstetigung, wie sie SPD und CDU derzeit diskutieren.

Positiv sehen wir einige Erfahrungen in den ersten beiden Förderlinien der Graduiertenschulen sowie der so genannten Exzellenzcluster, etwa eine gute Unterstützung für Promovierende sowie interdisziplinäre Ansätze in Forschungsverbänden. Wir haben im Bundestag seit dem Start des Wettbewerbs darauf gedrungen, die Exzellenzinitiative ersatzlos auslaufen zu lassen und positive Erfahrungen mit Forschungsclustern und Graduiertenschulen in die Reform der Förderinstrumente der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu integrieren. Dazu ist kein Aufwuchs der DFG-Mittel notwendig, sondern eine gezielte Einarbeitung struktureller Elemente aus dem Exzellenzwettbewerb in die bestehenden Förderprogramme der DFG. Aus der Clusterförderung erscheinen hier insbesondere die Kooperationsformen mit der außeruniversitären Forschung sowie die Interdisziplinarität erhaltenswert. Das Förderinstrument der Graduiertenschulen lässt sich mit den Graduiertenkollegs der DFG verschmelzen, um eine hohe Qualität der strukturierten Promotion zu erzielen.

### **Wie wollen Sie den Stellenbefristungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen entgegen wirken, für bessere Arbeitsbedingungen sorgen und den Mittelbau stärken?**

DIE LINKE schlägt vor, die Einrichtung unbefristeter Stellen mit einem Anreizprogramm durch den Bund zu fördern. Dieses soll ähnlich wie das „Professorinnenprogramm“ die unbefristete Neubesetzung von Stellen mit einem Bonus prämiieren. Es sollte insgesamt 100.000 Neubesetzungen angelegt sein, die jeweils für zwei Jahre mit 10000 Euro jährlich bezuschusst werden. In den kommenden zehn Jahren könnte auf diese Weise die knappe Hälfte des angestellten wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen auf Dauerstellen gelangen.

Notwendig wären für dieses Programm Mittel in Höhe von durchschnittlich 100 Mio. Euro jährlich. Mit einem solchen Programm würde sich die Attraktivität der Wissenschaft als Arbeitsort für Höchstqualifizierte deutlich erhöhen. Absichtlich soll die Förderung nicht auf bestimmte Personalkategorien eingeschränkt werden, um die Gestaltung der Personalstrukturen vor Ort nicht unnötig zu beschränken. So wären Juniorprofessuren mit Tenure Track, klassische Mitarbeiter\_innenstellen bzw. Hochschuldozent\_innen förderfähig. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG), das die Sonderbefristungsmöglichkeiten in der Wissenschaft regelt, sollte schnell reformiert werden. SPD und CDU haben noch 2007 dieses Gesetz beschlossen, um das Sonderbefristungsrecht in der Wissenschaft rechtssicherer zu gestalten und auszuweiten. Schon damals war jedoch klar, dass dies der falsche Weg ist. Wir brauchen als ersten Schritt gesetzliche Mindestvertragslaufzeiten von einem Jahr und die verbindliche Kopplung der Laufzeit an Qualifikationsphase (Promotion etc.) oder Projektlaufzeit. Dies haben wir und die gesamte Opposition mehrfach im Bundestag gefordert. Die Koalition hat sich hier keinen Millimeter bewegt und lehnt eine Gesetzesnovellierung ab. Wir wollen zudem die einmalige Tarifsperre streichen, damit Gewerkschaften und Arbeitgeber spezifische Regelungen verhandeln können.

### **Welche Voraussetzungen für bessere Studienbedingungen, geringere Abbruchquoten und bessere Lehre werden Sie schaffen?**

Zu guten Studienbedingungen und finanzielle Sicherheit für Studierende sind für uns zwei Seiten einer Medaille. Eine Ausweitung des BAföG ist deswegen die entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft für einen ihren Interessen entsprechenden Studiengang entscheiden und eine qualifizierte Ausbildung abschließen können. DIE LINKE tritt deshalb für eine umfassende Reform des BAföGs ein. Die Bedarfssätze müssen dabei den tatsächlichen Bedarf berücksichtigen. Sie müssen – ebenso wie die Freibeträge – schnellstmöglich um zehn Prozent angehoben werden und sollten grundsätzlich als Vollzuschuss gezahlt werden. Mittelfristig muss das BAföG für zu einer elternunabhängigen Förderung ausgebaut werden. Zu guten Studienbedingungen gehört auch, über Wohnraum zu verfügen. In vielen Hochschulstädten ist für Studierende bezahlbarer Wohnraum aber zur Mangelware geworden. Deswegen tritt DIE LINKE für eine „Wohnungsoffensive für Studierende“ mit dem Ziel ein, der angespannten Lage auf dem studentischen Wohnungsmarkt wirksam entgegenzutreten und dauerhaft günstigen Wohnraum für Studierende bereitzustellen. Dazu sollen unter anderem mindestens 25.000 zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze im Rahmen eines Bund-Länder-Programms geschaffen werden (vgl. DS 17/11696). Zu guten Studienbedingungen gehört auch, nach dem Bachelor-Abschluss ein Masterstudium aufnehmen zu können und einen Masterstudienplatz zu erhalten. Niemandem darf nach Erlangen des Bachelors der Zugang zum Master versperrt werden. Das Recht auf ein Studium muss auch einen wirksamen Rechtsanspruch auf ein Masterstudium umfassen. Selbstverständlich muss das Studium auch gebührenfrei ist. Auch wenn DIE LINKE das Vorhaben begrüßt, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen, die Mobilität von Lehrenden und Lernenden zu erhöhen und den internationalen Austausch zu fördern, hat der Bologna-Prozess häufig zu hektischen Strukturreformen und vielen Problemen geführt: kleinteilige Prüfungen, hohe Hürden beim Studienortwechsel, starker Leistungsdruck und mangelnde Wahlfreiheiten. Um den Prüfungsstress und Studienabbrüche zu verringern, wollen wir den Bologna-Prozess reformieren. Unsere Vorstellung von einem selbstbestimmten Studium ist unvereinbar mit der gegenwärtigen Verschulung, mit starren Studienverlaufsplänen und ständigen Anwesenheits- und Leistungskontrollen. Wir wollen ein selbstbestimmtes Studium mit Raum für studentische Initiativen und mit hervorragender Betreuung. Dafür sind deutlich mehr Dozenten/innen erforderlich.

### **In welchem Rahmen wollen Sie außerschulische Lernorte und Schülerlabore fördern und finanzieren?**

Außerunterrichtliche und außerschulische Bildungsangebote, die jede und jeder individuell nutzen kann, tragen zu Vielfalt der Bildungslandschaften bei. Damit sie ihre Funktion erfüllen können, müssen sie gleichermaßen für alle zugänglich sein. Musikschulen und Kunstschulen gehören ebenso dazu wie die zahlreichen Sportvereine, Schülerlabore und Vereine der kulturellen und politischen Jugendbildung. Damit diese für alle, die es wünschen, zugänglich sind, ist eine auskömmliche Finanzierung der meist kommunalen Einrichtungen und der oft durch ehrenamtliches Engagement getragenen Vereine und Verbände erforderlich. Um entsprechende finanzielle Mittel für eben diese außerschulischen Lernorte bereitzustellen, muss das Kooperationsverbot in der Bildung aufgehoben werden (siehe Frage 1). So kann der Bund auch für solche Kooperationen Gelder bereitstellen.

### **Welchen Stellenwert messen Sie der Grundlagenforschung bei, und welche Rolle spielen hierbei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen?**

Wir sehen die intrinsisch motivierte Grundlagenforschung als essenzielle Funktion von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Forschung aus Drittmitteln oder gar im Auftrag kann diese Funktion nicht ersetzen, sondern sollte aus unserer Sicht eher eine Nebenaufgabe und ein finanzielles „Sahnehäubchen“ sein. Diese Position liegt auch in der Erfahrung begründet, dass radikale Innovationen und bahnbrechende Forschungen am besten in einem solchen Klima der eigenmotivierten Kreativität gedeihen. Nicht zuletzt haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine kritische Funktion in einer demokratischen Gesellschaft, die der Wettbewerb um Mittel nicht behindern sollte.

Die Vorschläge der Linksfraktion zur Finanzierung der Wissenschaftslandschaft (Langversion unter <http://dokumente.linksfraktion.net/inhalt/20130319-pos-ak3-wissenschaft.pdf>) stellen daher auch die Stärkung einer unabhängigen Forschung in den Mittelpunkt. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben in diesem Zusammenhang in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Der Pakt für Innovation und Forschung stützt die außeruniversitären Forschungsorganisationen sowie die DFG bis 2015 mit einem jährlichen Mittelaufwuchs von fünf Prozent aus. Insgesamt wurden für die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern 2011 fast 8 Milliarden Euro aufgebracht (zum Vergleich: alle deutschen Hochschulen erhielten im selben Jahr etwa 15 Milliarden an Grundmitteln). So erreichten Helmholtz- und Fraunhofer-Gesellschaft in den Jahren 2006 - 2011 einen Budget-Zuwachs von knapp 50 % – auch durch hohe Drittmittelausgaben. Wir wollen die außeruniversitären Forschungsorganisationen stärker profilieren und transparenter steuern. Dazu wollen die Debatte über ein Bundesrahmengesetz für die Forschung anstoßen und transparente Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Forschungsinstituten befördern.

### **Was planen Sie zu den Overheadkosten, die anfallen, wenn Hochschulen und Industrie zusammen forschen?**

Overheadkosten fallen immer an, wenn Mittel von außen, also Drittmittel in Hochschulen fließen, da diese in der Regel nur die direkten Kosten abdecken. Das Aufkommen von Drittmitteln an Hochschulen hat sich von 1995 bis 2010 verdreifacht, die Grundmittel wuchsen im selben Zeitraum lediglich um gut 30 Prozent – also etwa 2 Prozent jährlich und kaum über der Inflationsrate (Stat. Bundesamt 2012). Das Verhältnis von Grundmitteln, die eine eigenmotivierte Grundlagenforschung ermöglichen, zu wettbewerblichen Drittmitteln hat sich dramatisch verschoben. Drittmitteleinwerbungen sind durch einen Auszehrungseffekt gekennzeichnet. Intern werden deren Gemeinkosten der Projekte mit bis zu 70 Prozent zur Projektsumme kalkuliert, wobei die Höhe zwischen den Fachrichtungen stark variiert. Die seit 2007 bzw. 2011/12 gewährten Programmpauschalen für DFG- und BMBF-geförderte Projekte sind ein Instrument, um den hohen Gemeinkostenanteil bei Drittmittelprojekten zumindest teilweise gegenzufinanzieren. Derzeit werden von DFG und BMBF Mittel in Höhe von 20 Prozent als Zuschuss gewährt.

Wir schlagen zudem seit langem vor, statt immer neuer Projektförderinitiativen wie dem Exzellenzwettbewerb oder des Ausbaus der DFG-Förderung, die Höhe der Gemeinkostenpauschalen den tatsächlichen Kosten anzunähern. Konkret sollen die Pauschalen in einem ersten Schritt auf 40 Prozent erhöht und danach in weiteren jährlichen Schritten um fünf Prozent auf 60 Prozent steigen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den auslaufenden Mitteln der Exzellenzinitiative sowie aus den Eigenmitteln der DFG und des BMBF.

Kooperationen mit der Industrie sollten langfristig gleichgestellt und in Richtung Vollkostenfinanzierung gesteuert werden. Wir wollen insbesondere die gemeinnützigen Forschungsunternehmen in den Antragsmodalitäten den großen Forschungsorganisationen gleichstellen.

### **Wie wird Ihre Förderung der Forschung und Entwicklung in der Industrie aussehen, und welche Rolle spielen dabei die kleinen und mittleren Unternehmen?**

Nur eine unabhängige Forschung kann zukunftsweisende Analysen in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung liefern und sich auch Fragestellungen jenseits ihrer finanziellen Rentabilität annehmen. Wir setzen uns deshalb für einen hohen Anteil grundfinanzierter Forschung ein.

Für die themengebundene Förderung wiederum halten wir die Schaffung von qualitativen Leitbildern für notwendig, die die Bewältigung von sozialen und ökologischen Problemen ins Zentrum der Forschung rücken. Bei der Vergabe von Fördergeldern sind KMU angemessen zu beteiligen.

### **Wie werden Sie das Erneuerbare-Energien-Gesetz der Industrie anpassen?**

Eine wirksame Preisaufsicht muss dafür sorgen, dass die niedrigen Börsenstrompreise tatsächlich weiter gegeben werden. Die Privilegien für stromintensive Unternehmen sind deutlich zu reduzieren. Zählt man alle Sonderkonditionen zusammen, dann ergibt sich für 2013 ein Volumen von 16 Milliarden Euro. Was die Großverbraucher nicht zahlen, fehlt entweder in den öffentlichen Kassen oder belastet die nicht-privilegierten Kunden.

DIE LINKE fordert die Halbierung des Treibhausgasausstoßes in Deutschland bis zum Jahr 2020 (gegenüber 1990) sowie eine weitere Reduzierung um mindestens 90 Prozent bis 2050.

### **Welche Strategie verfolgen Sie beim Atommüll und welche beim Fracking?**

Grundvoraussetzungen für eine neue Endlagersuche sind die Gewährleistung wissenschaftlicher Unabhängigkeit, transparenter Entscheidungswege und demokratischer Legitimation. Diesen Kriterien wird der zwischen Regierung, SPD und Grünen ausgekugelte Konsens nicht gerecht.

DIE LINKE will Fracking in Deutschland verbieten. Ein Moratorium – wie es Grüne und SPD wollen und NRW umgesetzt hat – reicht wegen mangelnder Rechtssicherheit nicht aus. Nur Fracking mit giftigen Chemikalien zu verbieten, ignoriert die verbleibenden beträchtlichen Risiken.

### **Welche Biotechniken werden Sie stoppen, dulden, fördern, und wo liegen Ihre Prioritäten bei der Forschung zur synthetischen Biologie?**

DIE LINKE setzt sich für eine gentechnikfreie Landwirtschaft und Imkerei ein. Dazu müsste der Anbau von Gentech-Pflanzen in der EU verboten werden. So lange für ein so weitgehendes Verbot keine Mehrheiten zustande kommen, vertritt DIE LINKE folgende Positionen:

- Stärkung der gentechnikfreien Regionen und Initiativen.
- Das EU-Zulassungsverfahren muss transparent sein. Ökologische und sozio-ökonomische Kriterien sind einzubeziehen.
- Das MON 810-Verbot muss in Deutschland Bestand haben und der Anbau der Amflora- Kartoffel untersagt werden. Freisetzungsanträge zu Forschungszwecken sind zu versagen.
- Die „Nulltoleranz“ darf nicht aufgeweicht werden. Jegliche Verunreinigung mit einem nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismus muss zur Vernichtung der Ware führen.
- Für Schäden durch die Agro-Gentechnik sollen nicht nur Landwirtinnen und Landwirte, sondern auch die Gentech-Industrie haften. Es gilt das Verursacherprinzip. Das Gentechnikgesetz muss die gentechnikfreie Landwirtschaft und Imkerei wirksam vor Verunreinigungen schützen. Es muss genauso wie die Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung verschärft werden.
- Die Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung muss gestärkt und weiterentwickelt werden.

Bei der Gendiagnostik, der Stammzellforschung und weiteren bioethischen Fragestellungen hat DIE LINKE naturgemäß wegen der ethischen Dimension keine einheitliche Position. Dies gilt auch für viele Techniken der synthetischen Biologie. DIE LINKE stellt sich in jedem Fall gegen die Kommerzialisierung genetischer und allgemein biologischer Ressourcen – etwa durch Patentierung.

### **Wie wollen Sie sicherstellen, dass es auch weiterhin gut ausgebildete Wissenschaftler für die verschiedenen Organismengruppen (insbesondere Taxonomie) gibt, damit Deutschland den Verpflichtungen der Biodiversitäts-Konvention nachkommen kann?**

Gebraucht werden neben einer kontinuierlichen Nachwuchsförderung auch endlich wieder feste Lehrstühle, die ein solches Forschungsfeld auf lange Frist verankern. Ohne solche Lehrstühle ist eine kontinuierliche Nachwuchsentwicklung nicht möglich. Wir fordern, dass der Bund die Initiative ergreift und entsprechende Förderausschreibungen im Rahmen eines Forschungsprogramms zur Biodiversität auf den Weg bringt. In diesem Programm sollten auch klare Perspektiven für die Infrastrukturen der Taxonomie verankert werden. Für das neue Rahmenprogramm der EU „Horizont 2020“ müssen seitens der Bundesregierung klare Initiativen für eine Stärkung der Taxonomie und der Biodiversitätsforschung ergriffen werden.